

Allergnädigst privilegirtes.

Leipziger Tageblatt.

N 158. Dienstag, den 7. Juni 1831.

Bekanntmachung.

Da der Fall eintreten könnte, daß Sr. Königl. Hoheit der Prinz Johann, General-Commandant sämtlicher Communalgarben, während seiner Anwesenheit in Leipzig die hiesige Communalgarde zur Uebung auf Generalmarsch ausrücken ließe: so halte ich mich verpflichtet, ein verehrliches Publicum im Voraus hierauf aufmerksam zu machen, damit eintretenden Falls Niemand durch diesen Uebungs-Alarm in Unruhe versetzt oder erschreckt, und jedes Familienoberhaupt in den Stand gesetzt werde, die Seinigen darauf vorzubereiten.

An die Aeltern muß ich solchenfalls insbesondere das Gesuch richten, auf das Signal mit den Trommeln ihre Kinder möglichst zu Hause zu halten. Leipzig, den 6. Mai 1831.

von Löben,
Commandant der Communalgarde.

Bekanntmachung.

Zusolge einer so eben eingegangenen Benachrichtigung von dem königlich preussischen Ober-Postamte zu Breslau, können von nun an wieder Packereien nach Warschau und den übrigen Orten Polens über Breslau mit den Posten versendet werden, indem solche von da ab über den Quarantaine-Ort Pobjamce hinter Kempen nach Polen abgehen.

Leipzig, am 3. Juni 1831. Königlich sächsisches Ober-Postamt.
von Hüttner.

Officielle Thorheiten in alter Zeit.

In alter Zeit, in der beliebten Zeit des Mittelalters, kommen so viel Albernheiten vor, daß man sich Glück wünschen muß, im 19ten Jahrhundert zu leben, so arge Thorheiten und Lächerlichkeiten und Grausamkeiten auch noch jetzt mit vorkommen. Jene Zeit zeichnete sich durch einfältige Barbareien aus; bei uns bleibt die Einfalt mehr auf dem bedruckten Papiere sitzen. Hier sind einige Albernheiten des beliebten Mittelalters. 1266 verbrannte man in Paris ein Schwein lebendig, weil es — ein

Kind gefressen hatte. Die Sentenz war von Mönchen gesprochen worden, die freilich, so lange sie existiren, nicht viel Verstand gehabt haben, und in Ewigkeit nicht zusammenbetteln werden. Hundert volle Jahre später, 1394, wurde ein ähnliches Strafexempel an einer armen Sau zu Mortagne in Frankreich aus gleichem Grunde vollstreckt. Das Thier war mit Rock, Stiefeln und Hosen bekleidet und kam an den Galgen. Das Urtheil ward aber diesmal nicht von Mönchen, sondern von dem löblichen Amtsgerichte gesprochen. 1368 ward ein